


BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreisausschuss	25.04.2019	

Betreff:

Vereinbarung zwischen dem Landkreis Wittmund und den kreisangehörigen Gemeinden über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe

Sachverhalt:

Bei der Förderung von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege handelt es sich um eine Pflichtaufgabe nach dem Achten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Gemäß § 13 Abs. 1 Nds. AG SGB VIII können Gemeinden, die nicht örtliche Träger sind, im Einvernehmen mit den örtlichen Trägern Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe wahrnehmen. So auch im Landkreis Wittmund. Die hierfür vom Landkreis Wittmund gewährte finanzielle Beteiligung ist in einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis Wittmund und den kreisangehörigen Gemeinden über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe geregelt.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Kreisausschusses vom 17.02.2016 (Vorlage-Nr. 0007/2016) wurde die derzeit gültige Vereinbarung geschlossen. Grundlage für die finanzielle Beteiligung ist danach das sog. Indikatorenmodell. Hiernach wird eine Platzpauschale für jeden genehmigten Platz in einer Kindertagesstätte in Abhängigkeit von der Betreuungszeit gezahlt. Im Jahr 2018 erhielten die Gemeinden rund 2,7 Mio. EUR für die Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis erstattet.

Diese Vereinbarung gilt noch bis zum 31.12.2019 und ist neu zu verhandeln. Die Gespräche mit den Gemeinden hierzu wurden bereits im Herbst des letzten Jahres aufgenommen. Die Gemeinden haben sehr frühzeitig mitgeteilt, dass sie eine deutlich höhere finanzielle Beteiligung des Landkreises an den Gesamtkosten erwarten und nicht an einer Fortführung des Indikatorenmodells interessiert seien. In einem ersten Angebot haben sich die Gemeinden bereit erklärt, ab dem Jahr 2020 maximal 25 % der Ist-Kosten unter Einbeziehung der Verwaltungsgemeinkosten und der kalkulatorischen Kosten an dem Gesamtdefizit im Bereich der Kindertageseinrichtungen selbst zu tragen. Die übrigen 75 % seien durch den Landkreis Wittmund als gesetzlich zuständigen Jugendhilfeträger zu übernehmen.

Vor diesem Hintergrund wurden die Ist-Kosten des Jahres 2017 von den Gemeinden ermittelt und dem Landkreis Wittmund zur Verfügung gestellt. Unter Zugrundelegung der vorliegenden Zahlen verursachte die Aufgabe Kindertagesstätten im gesamten Kreisgebiet im Jahr 2017 ein Gesamtdefizit von ca. 7,5 Mio. EUR bei den Gemeinden unter Einbeziehung von kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen) und Verwaltungsgemeinkosten.

Der Landkreis Wittmund hat in den Verhandlungen den gestiegenen finanziellen Aufwand für die Aufgabenwahrnehmung anerkannt und seine Bereitschaft zu einer deutlichen Erhöhung der finanziellen Beteiligung mitgeteilt. Allerdings wurden von Seiten der Kreisverwaltung ebenfalls erhebliche Bedenken hinsichtlich der gewünschten Abkehr vom bisher praktizierten Indikatorenmodell geäußert. Hierbei wurden insbesondere der erhebliche Verwaltungsmehraufwand bei einer Spitzabrechnung und die unterschiedliche Kosten- und Organisationsstrukturen innerhalb der Gemeinden angeführt. Aus diesen Gründen wurde den Gemeinden am 20.12.2018 zunächst eine Fortführung des Indikatorenmodells vorgeschlagen und umfassend auf die von hier gesehenen Vorteile dieses Abrechnungsmodells eingegangen. Um den gestiegenen finanziellen Belastungen der Gemeinden Rechnung zu tragen, wurde vorgeschlagen, die Basispauschale auf 1.600 EUR anzuheben, was einer Erhöhung von 37,5 % entspricht. Gleichzeitig wurden lineare Kostensteigerungen von 4 % pro Jahr angenommen. Auf dieser Grundlage hätten sich die Betriebskostenzuschüsse des Landkreises bei den heutigen Platzzahlen in den Jahren 2020 bis 2022 von derzeit 2,9 Mio. EUR auf 4,3 Mio. EUR erhöht. Daneben hat der Landkreis den Gemeinden eine Investitionskostenbeteiligung in Höhe von 5.000 EUR je neu geschaffenen Platz in einer Kindertagesstätte angeboten.

Im Januar 2019 teilten die Gemeinden mit, dass eine Fortführung des Indikatorenmodells für sie nicht in Betracht komme. Lediglich die Samtgemeinde Esens sprach sich für eine Fortführung aus. Von den Gemeinden wurde zum einen das Angebot zur Übernahme von 25 % der Ist-Kosten erneuert. Zum anderen wurde nunmehr eine Investitionskostenbeteiligung des Landkreises von mindestens 30 % auf alle Formen der Ersatz-, Neu- und Ausbauten im Bereich der Kindertagesstätten gefordert.

Da somit eine Einigung auf der Basis eines Indikatorenmodells nicht mehr möglich war, hat die Kreisverwaltung ihre Bedenken gegen die Abschaffung des Indikatorenmodells zurückgestellt und Modelle für eine Kostenbeteiligung auf Ist-Kosten-Basis sowie für eine Investitionskostenförderung entwickelt.

In einer Besprechung mit den Bürgermeistern am 04.02.2019 wurde schließlich verwaltungsseitig folgender Vorschlag für die künftige Ausgestaltung der Finanzbeziehungen entwickelt:

- Das durch die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen entstehende Gesamtdefizit wird zu zwei Dritteln durch den Landkreis und zu einem Drittel durch die Gemeinden/Samtgemeinden getragen.
- Der Landkreis gewährt den Gemeinden/Samtgemeinden künftig Zuwendungen zu den durch die Aufgabenübernahme erforderlichen Investitionen.
 - Gefördert werden Investitionen für neu geschaffene Betreuungsplätze mit maximal 10.000 EUR je neu geschaffenen Platz bis höchstens 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.
 - Gefördert werden daneben Investitionen für Ersatz-, Aus- und Umbauten, durch die keine neuen Plätze geschaffen werden mit maximal 5.000 EUR je betroffenen Platz bis höchstens 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Auf Grundlage dieses Verhandlungsergebnisses wurde die als Anlage beigefügte Vereinbarung entworfen und mit den Gemeinden abgestimmt. Die Gemeinden erklärten sich mit dem nunmehr vorliegenden Vereinbarungsentwurf einverstanden.

Finanzierung:

Die Betriebskostenzuschüsse des Landkreises an die Gemeinden haben sich in den letzten Jahren folgendermaßen entwickelt:

Jahr	Betriebskostenzuschuss insgesamt
2012	504.198 EUR
2013	648.080 EUR
2014	852.960 EUR
2015	1.353.960 EUR
2016	1.453.632 EUR
2017	2.539.853 EUR
2018	2.717.352 EUR

Im Haushalt 2019 wurden in der mittelfristigen Finanzplanung ab 2020 jährlich rd. 1,0 Mio. EUR höhere Betriebskostenzuschüsse an die Gemeinden eingeplant. Diese Planung resultiert aus dem Angebot des Landkreises, das bisherige Indikatorenmodell unter Anhebung des Basisbetrages weiter zu führen.

Der nunmehr ausgehandelte Vereinbarungsentwurf sieht die Übernahme der Ist-Kosten von zwei Dritteln und zum anderen eine Investitionskostenförderung durch den Landkreis vor. Damit steigen die Betriebskostenzuschüsse zusätzlich zu den bereits eingeplanten Beträgen um jährlich weitere rd. 1,5 Mio. EUR. Auf Grundlage der von den Gemeinden übermittelten Ist-Kosten aus dem Jahre 2017 hat der Landkreis nunmehr ab dem Jahr 2020 ca. 5,5 Mio. EUR zu tragen. Hinzu kommen Investitionskostenzuschüsse über die gesamte Laufzeit der Vereinbarung (3 Jahre) in Höhe von ca. 3,75 Mio. EUR. Der Ergebnishaushalt wird neben den höheren Betriebskosten zusätzlich durch die Abschreibungen der Investitionskostenförderungen und der Zinsen für den höheren Kreditbedarf über einen Zeitraum von 25 Jahren belastet. Beim Jahresergebnis ergeben sich dadurch folgende Änderungen:

Jahresergebnis	2020	2021	2022
bisher	338.500	822.200	804.700
neu	- 1.161.500	- 774.300	- 891.900
Verschlechterung	1.500.000	1.596.500	1.696.600

Die höheren Betriebskosten und die Investitionskostenzuschüsse wirken sich auf den Schuldenstand des Landkreises aus. Nach den bis dato von den Gemeinden mitgeteilten Investitionsvorhaben beträgt die Investitionskostenförderung in den Jahren 2020 bis 2022 im Durchschnitt jährlich rd. 1,25 Mio. EUR. Bei den Schulden ergeben sich dadurch folgende Veränderungen:

Kreditaufnahmen	2020	2021	2022
bisher	4.847.900	5.311.200	5.223.800
neu	7.572.900	8.191.700	8.269.600
Mehrbedarf	2.725.000	2.880.500	3.045.800

Schuldenstand	Ende 2020	Ende 2021	Ende 2022
bisher	21.381.100	24.826.200	28.050.900
neu	24.106.100	30.322.700	36.369.000
Erhöhung	2.725.000	5.496.500	8.318.100

Der Schuldenstand des Landkreises Ende 2019 ist der niedrigste seit 1990. Durch die höheren Betriebskostenzuschüsse und die Beteiligung an den Investitionskosten steigt der Schuldenstand in nur drei Jahren auf einen mit Abstand höchsten Wert in der Geschichte des Landkreises.

Beschlussvorschlag:

Dem als Anlage beigefügten Entwurf einer neuen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Wittmund und den Gemeinden des Landkreises Wittmund über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe ab dem 01.01.2020 wird zugestimmt.

Wittmund, den 03.04.2019

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

gez. *Börgmann, Marco*

Anlagenverzeichnis:

Entwurf der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Wittmund und den kreisangehörigen Gemeinden über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe